



Konzept Gemeinsames Lernen (GL) an der GGS Freiligrathstraße

„Nichts ist ungerechter als die Gleichbehandlung Ungleicher.“ (Josef Kraus)

1. Präambel

„Was alle angeht, können nur alle lösen.“ (Friedrich Dürrenmatt)

Leitbild

Der pädagogische Grundkonsens und unser Motto „GGG – Gemeinsam ganz stark.“ sind im Schulprogramm verankert. Bei uns finden sich alle Kinder, auch die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, wieder. Jedes Kind hat einen Anspruch, in seinem individuellen Lerntempo und Lernvermögen gefördert und gefordert zu werden. Dabei ist ein wichtiger Aspekt, die Individualität eines Jeden zu respektieren. Vielfalt ist an unserer Schule Alltag!

Wir handeln in der Überzeugung, dass Verschiedenheit eine Selbstverständlichkeit ist, Toleranz fördert und somit eine Bereicherung für unsere Gesellschaft ist. Dies wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde unterstützt.

Im Schuljahr 2010/11 haben wir uns auf den Weg zur Inklusion gemacht und haben uns seit dem Schuljahr 2012/2013 der Aufnahme von Kindern mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geöffnet. Alle am Schulleben Beteiligten tragen das Konzept mit.

In den vergangenen Schuljahren haben wir uns intensiv darauf vorbereitet, allen Kindern, sowohl ohne als auch mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

Wir haben seitdem folgende Maßnahmen getroffen

- ✚ Entwicklung eines Raum- und Personalkonzept
- ✚ Entwicklung von Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen
- ✚ Ausbau und Umsetzung unseres Unterrichtskonzeptes zur individuellen Förderung, zum schüleraktivierenden und zum kooperativen Lernens
- ✚ Verankerung und jährliche Weiterentwicklung eines Konzeptes zum gewaltfreien Umgang miteinander
- ✚ Einrichtung einer individuellen Lernzeit, in der die Kinder Aufgaben des Vormittags am Nachmittag fortsetzen
- ✚ Ermöglichung einer durchgehenden, zielgerichteten Förderung im Vormittag ebenso wie im Nachmittag durch die enge und intensive Zusammenarbeit mit der OGTS und der Kooperation mit der Lebenshilfe im Rahmen von IBIS (integrative Bildung in Schule)
- ✚ Schaffung eines Rahmens für ein soziales Miteinander aller Kinder durch das Konzept zur „Beruhigten Schule“, den Klassenrat, das Schülerparlament und ein breitgefächertes inklusives AG-Angebot

Durch das Unterrichten in jahrgangsübergreifenden Klassen ist unser Unterricht auf individuelle Förderung ausgerichtet und wird konsequent weiterentwickelt.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind in dieser Hinsicht:

- ✚ Individuelle Förderung
- ✚ Soziale Erziehung/ Teamgeist
- ✚ Selbstverantwortliches Arbeiten

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kinder sowohl miteinander als auch voneinander lernen. Davon profitieren alle.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Um Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in unserer Schule angemessen fördern zu können, brauchen wir...

- 📚 die für das jeweilige Kind notwendige Ausstattung, wie z.B. entsprechende Diagnostik- und Fördermaterialien ebenso wie ausreichend Raum zur Differenzierung, Förderung und/oder Therapie.
- 📚 eine verlässliche Anzahl von Förder(schul)lehrerInnen, die Diagnostik- und Fördermaßnahmen planen und durchführen und somit auch einen Unterricht in Doppelbesetzung in den Klassen, in denen auch Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, ermöglichen.
- 📚 eine Vorbereitung und Einbeziehung aller Kinder der einzelnen Klassen auf das GL durch entsprechende Unterrichtsreihen und -angebote.
- 📚 entsprechende Fort- und Weiterbildungen für alle KollegInnen.

2.2. Übergänge

- 📚 Dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule widmen wir besondere Aufmerksamkeit. Jährlich findet Leitungstreffen mit den Kindergärten im Veedel statt.
- 📚 Ein Infoabend für Eltern von Kindern mit vermutetem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird zusätzlich zeitnah zum allgemeinen Informationsabend für Schulneulinge angeboten. Die Termine für beide befinden sich auf der Homepage.
- 📚 Kinder mit vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden im Kindergarten besucht. Eine intensive Beratung zwischen Grundschul-, Förder(schul)lehrerIn und PädagogInnen im Kindergarten findet statt.
- 📚 Die Organisation des Übergangs in weiterführende Schulen erfolgt durch die Klassenleitung, die Förder(schul)lehrerIn, die Schulleitung sowie durch die entsprechenden AnsprechpartnerInnen der weiterführenden Schulen.

2.3. Klassen mit *Gemeinsamem Lernen*

- ✚ Klassenräume und Betreuungsräume liegen in enger räumlicher Nähe, so dass eine punktuelle äußere Differenzierung ermöglicht wird und Rückzugsmöglichkeiten für einzelne Kinder bestehen.
- ✚ Die Verantwortung für den Unterricht tragen alle LehrerInnen (Klassen-, Förder- und FachlehrerInnen). Gestaltet wird er gemeinsam im Team.
- ✚ Die GL-Klassen werden je nach Bedarf am Vor- und Nachmittag von PädagogInnen der OGTS und von den IntegrationshelferInnen der IBIS, die durch die Lebenshilfe gestellt werden, begleitet und unterstützt. Eine Vertretung, falls Mitarbeiter erkranken, ist gewährleistet.
- ✚ Bei Ausflügen und Klassenfahrten werden ausreichend PädagogInnen als Begleitpersonen zur Verfügung gestellt.
- ✚ Es sollen pro Klasse nicht mehr als 5 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (möglichst 2-3 pro Jahrgang) aufgenommen werden.
- ✚ In der Regel überschreiten GL-Klassen eine Größe von 25 Kindern nicht.

3. Teamstrukturen

3.1. Arbeitskreis GL

Es gibt einen Arbeitskreis, der sich mit allen Fragen zum GL beschäftigt. Er setzt sich zusammen aus Eltern, KlassenlehrerInnen, Förder(schul)lehrerInnen, PädagogInnen des Ganztages, der Schulleitung, der Leitung des Ganztages und MitarbeiterInnen der Lebenshilfe.

Aufgabe hierbei ist es, den Entwicklungsprozess der Schule beratend zu begleiten. Es findet begleitend ein regelmäßiger GL-Stammtisch für alle Interessierten statt.

Bei Rückfragen zum Gemeinsamem Lernen befinden sich auf der Homepage der Schule Informationen und Ansprechpartnerinnen zum Thema GL von Seiten der Schule und aus der Elternschaft.

3.2. Zusammenarbeit aller am Entwicklungsprozess der Kinder Beteiligten

- 🗨️ An der GGS Freiligrathstraße arbeiten wir in einem multiprofessionellen Team. Zu diesem gehören u.a. Grundschullehrerinnen, Förder(schul)lehrerInnen, (Heil-), (Sozial-)PädagogInnen, SchulbegleiterInnen, angehende LehrerInnen und ehrenamtliche HelferInnen.
- 🗨️ Alle PädagogInnen der Schule sind in unterschiedliche Teams eingebunden.
- 🗨️ Die Weitergabe von Informationen und der Austausch zwischen den Teams sind in Form von regelmäßigen Teamtreffen gewährleistet.
- 🗨️ Verantwortlich für die Förderplanung sind die Förder(schul)lehrerInnen in Kooperation mit den GrundschullehrerInnen. Die individuelle Förderplanung wird auf der Grundlage der Förderpläne in den Teamsitzungen evaluiert und fortgeschrieben.

4. Unterricht

4.1. Förderplanung und individuelle Förderung Klassen mit Gemeinsamem Lernen

4.1.1. Aufnahmeverfahren

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres wird ein Schulspiel veranstaltet, zu dem alle kommenden Schulkinder eingeladen werden.

Die Grund- und Förder(schul)lehrerInnen führen das Schulspiel gemeinsam durch und schreiben ihre Beobachtungen auf. Dieses Schulspiel dient dazu, die einzelnen Kinder kennen zu lernen, ihnen die Angst vor der Schule zu nehmen, die Antragstellung zu erleichtern, Kriterien für die Klasseneinteilung zu finden und festzustellen, ob die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an unserer Schule angemessen gefördert werden können.

Personelle und sächliche Voraussetzungen werden geprüft und die Bedürfnisse der Kinder in Bezug zu unseren Möglichkeiten gesetzt.

Die Klassenzusammensetzung wird auf Leitungsebene besprochen und in Rücksprache mit den Klassen- und Förderschullehrerinnen einvernehmlich festgelegt.

4.1.2. Diagnostik

- ✚ Auf Grundlage des von den Förder(schul)lehrerInnen verfassten AOSF-Gutachtens wird eine erste Förderplanung für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erstellt.
- ✚ Eine regelmäßige Überprüfung und Besprechung der Lernfortschritte wird durch das GL-Team der Klasse durchgeführt. Die daraus resultierenden Fördermaßnahmen werden im Sinne einer Prozessdiagnostik von der Förder(schul)lehrerIn und der KlassenlehrerIn gemeinsam festgelegt.

4.1.3. Förderpläne

Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplanes bildet die Grundlage zur Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dies setzt eine intensive Zusammenarbeit aller am Erziehungs- und Lernprozess Beteiligten voraus.

- 📌 Der Förderplan legt unter Einbeziehung der Lernzielplanung der Klasse die individuellen Lernziele der SchülerInnen für das Halbjahr fest.
- 📌 Der Förderplan wird von der Förder(schul)lehrerIn in Absprache mit der KlassenlehrerIn, den PädagogInnen und TherapeutInnen erstellt und in den ersten 8 Wochen des jeweiligen Halbjahres in der gemeinsamen Teamsitzung (Zugteam) und anschließend mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- 📌 Grundlage sind die Richtlinien und Lehrpläne des entsprechenden Bildungsgangs und die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Der Förderplan berücksichtigt die allgemeinen Entwicklungsbereiche. Es werden individuelle Entwicklungsschwerpunkte und -ziele gesetzt und konkrete Fördermaßnahmen beschrieben.
- 📌 Die Förderplanung wird in der Regel halbjährlich bis jährlich evaluiert und aktualisiert. Die ausgewerteten Ergebnisse sind Grundlage für die Fortschreibung der Förderpläne.

4.2. Unterrichtsplanungen und -organisation

4.2.1. Unterrichtsplanung

- 📌 Grundlage der Unterrichtsplanung sind die Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Bildungsganges.
- 📌 Grundlage sind ebenso die Vereinbarungen zur individuellen Förderung an unserer Schule.



4.2.2. Unterrichtsorganisation

- 📚 Das *Gemeinsame Lernen* kann verschiedene Organisationsformen haben. Vorrang hat der Unterricht in der Klassengemeinschaft.
- 📚 Möglich sind nach Absprache im Team verschiedene Arten von Einzel- und Gruppenförderung für alle Kinder.
- 📚 Die Kinder werden auch klassenübergreifend zu bestimmten Förderbereichen und -inhalten gefördert und gefordert.
- 📚 Das PädagogInnenteam übernimmt gemeinsam die Verantwortung für den Lernprozess aller SchülerInnen!
- 📚 In Krankheitsfällen hat die Doppelbesetzung in den GL-Klassen Priorität.

4.2.3. Leistungsbeurteilung

- 📚 Die Leistungsbeurteilungen der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgen in Bezugnahme auf den jeweiligen Bildungsgang in gemeinsamer Verantwortung aller in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.

5. Offene Ganztagschule (OGTS)

- 📌 Alle Kinder der verschiedenen Züge können am Offenen Ganztage teilnehmen.
- 📌 Im Team der GL-Züge arbeiten sonderpädagogisch und heilpädagogisch qualifizierte Fachkräfte.
- 📌 Die GL-Züge sind personell entsprechend gut besetzt und ausgestattet. Dadurch besteht die Möglichkeit, innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen durchzuführen und spezielle Angebote und Maßnahmen für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf anzubieten.
- 📌 Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen an den Lernzeiten der Schule mit ihren spezifischen Aufgaben teil und arbeiten wie alle Kinder in dieser Zeit an ihren individuellen Lernplänen.
- 📌 Allen Kindern sind alle Angebote im Offenen Ganztage zugänglich. Am Nachmittag gibt es ein vielfältiges Angebot an AGs, an dem alle Kinder je nach Interesse und Bedürfnissen teilnehmen können.

Stand 20.03.2018